

# Hofübergabe

## vererben, verschenken - versteuern?

### Steuerliche Gestaltung

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



© Freepik

# Zusammenfassende Hinweise zum Steuerrecht

- Einkommensteuer:
  - Dem Grundsatz nach:  
Wird Betriebsvermögen zu Privatvermögen, werden stille Reserven versteuert!  
Daher Betriebszerschlagung vermeiden und (Teil-)Betriebe als Ganzes übergeben
  - Privatvermögensübertragung ist nach 10 Jahren (Grundstücke, Immobilien) steuerfrei
- Eine Beratung durch einen Steuerberater ist zwingend geboten! Immer!

# Zusammenfassende Hinweise zum Steuerrecht

- Erbschafts- und Schenkungssteuer
  - Dreistufiges Verfahren:
    1. Vermögen auf Vermögensarten zuordnen  
(Grundvermögen, Betriebsvermögen, Land- und Forstwirtschaftliches Vermögen)
    2. Vermögen bewerten z.B. durch Gutachten, Vergleichswerte, Bewertungsgesetz  
(Ihr Steuerberater hilft...)
    3. Verschonungs- und Befreiungsmöglichkeiten prüfen  
(Ihr Steuerberater hilft...)
  - Verschonungs- und Befreiungsmöglichkeiten sind an (erfüllbare) Bedingungen geknüpft.
- Eine Beratung durch einen Steuerberater ist zwingend geboten! Immer!

# Zusammenfassende Hinweise zum Steuerrecht

- Erbschafts- und Schenkungssteuer
  - Falls Verschonungs- und Befreiungsmöglichkeiten nicht reichen:
    - persönliche Freibeträge alle 10 Jahre nutzen
    - Sonst versteuern nach Steuerklassen I, II, III mit progressiven Steuersätzen
- Eine Beratung durch einen Steuerberater ist zwingend geboten! Immer!

# Zusammenfassende Hinweise zum Steuerrecht

## ■ Vorgehen

1. Vorher klären und grafisch darstellen: Welches Vermögen geht von wem zu wem über?
2. Dann steuerliche Beratung einholen! Zwingend! Immer!
3. Erst danach zum Notar. Die Reihenfolge ist wichtig!

Empfehlung: mit Augenmaß und gesundem Menschenverstand vorgehen!  
Die Steuerersparnis immer den (Folge-)Kosten der Gestaltung gegenüberstellen.

## ■ Eine Beratung durch einen Steuerberater ist zwingend geboten! Immer!

# Zusammenfassende Hinweise zum Steuerrecht

## ■ Fazit

- Durch Planung, Beratung und Gestaltung kann die Besteuerung optimiert werden, meist sogar auf Null!
- Voraussetzung: Zeit, Plan, Steuerberater
- Eine Beratung durch einen Steuerberater ist zwingend geboten! Immer!

# Zusammenfassende Hinweise zum Steuerrecht

Und damit es nochmal ganz klar wird:

**Eine Beratung durch einen Steuerberater ist zwingend geboten!**

**Immer!**

# Zusammenfassende Hinweise zum Steuerrecht

Ihre vortragenden Steuerberater:

## **ECOVIS WWS Steuerberatungsgesellschaft GmbH**

**Anja Weißflog**, StB, Dipl. Kauffrau  
Neefestr. 86  
09116 Chemnitz  
Tel.: +49 371-91 91 0

[chemnitz-wws@ecovis.com](mailto:chemnitz-wws@ecovis.com)

**Ines Wollweber**, StB, Dipl. Betriebswirtin (FH)  
Muskauer Str. 64  
02906 Niesky  
Tel.: +49 3588-25 39 11

[niesky@ecovis.com](mailto:niesky@ecovis.com)

## **ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH ECOVIS BayLa-Union GmbH Steuerberatungsgesellschaft**

**Peter Schöllhorn**, StB, M.Sc., (Univ.) Agribusiness  
Christoph-Rapparini-Bogen 27  
80639 München  
Tel.: +49 89 5898-2747

[peter.schoellhorn@ecovis.com](mailto:peter.schoellhorn@ecovis.com)

# Fachinformationsveranstaltung

Hofübergabe

vererben, verschenken – versteuern?

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE



© Freepik